

Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.07.2013

6.2	Bebauungsplan Nr. 112 "Unterdorfstraße", 1. Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-	V/2013/01865
-----	--	--------------

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 6. November 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk über die Bürgerbeteiligung vom 6. November 2012 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlage 1 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung in der Zeit vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 2 und 2.1 -

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung, **Anlage 3**, wird ebenfalls beschlossen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 8 Enthaltung 2**

RM Herr Nöthen rekapituliert die Geschehnisse, in die er seit 1998 als Ortsvorsteher mit Herrn Koll involviert ist.

RM Herr Kühlwetter liest Auszüge aus der Stellungnahme des Ortsvorstehers Herrn Koll vor, der urlaubsbedingt nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann. Diese Stellungnahme wurde im Vorfeld an die Fraktionsvorsitzenden verteilt.

RM Herr Engelhardt fragt nach, ob bei dem Gerichtstermin eindeutige Aussagen getroffen wurden?

Die Verwaltung legt dar, dass ausweislich des Sitzungsprotokolls keine konkreten Aussagen durch das Gericht getroffen wurden.

RM Herr Steger stellt klar, dass die BfM-Fraktion Akteneinsicht erhalten hat, aber keine Einsicht in die Gerichtsakte möglich war. Daher wird aus einem Gedächtnisprotokoll eines Beteiligten auszugsweise vorgetragen.

Die Verwaltung teilt mit, dass dem Antrag zur Akteneinsicht in die Bebauungsplanunterlagen entsprochen wurde.

Nach Beendigung der Diskussion wird der Antrag der BfM-Fraktion (TOP 7.1) vorgezogen und wie folgt abgestimmt:

8 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen

Damit wird ist der BfM-Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird der eigentliche Beschlussvorschlag zum TOP 6.2 abgestimmt und mehrheitlich angenommen.

Meckenheim, den 26.07.2013

Sabine Gummersbach
Schriftführerin

